A8

Antrag

Initiator*innen:

Titel: **Psychotherapie ist keine Sparbüchse: Honorarkürzungen zurücknehmen und psychotherapeutische Versorgung strukturell sichern**

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Niedersachsen möge beschließen:

Die Grüne Jugend Niedersachsen setzt sich gegenüber der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, der niedersächsischen Landesregierung sowie der Landesgruppe und Bundestagsfraktion in Berlin dafür ein, eine Rücknahme der am 11. März 2026 vom Erweiterten Bewertungsausschuss beschlossene Honorarkürzung für psychotherapeutische Leistungen zu erwirken und die ambulante psychotherapeutische Versorgung grundlegend zu reformieren. Wer in einer Versorgungskrise an der Versorgung spart, gießt nicht Wasser ins Feuer, sondern Benzin.

1. Honorarkürzung sofort zurücknehmen

Wir fordern die Rücknahme der zum 1. April 2026 in Kraft getretenen Absenkung der psychotherapeutischen Vergütung um 4,5 Prozent. Die Einsparung von rund 185 Millionen Euro entspricht etwa 0,05 Prozent der GKV-Gesamtausgaben und steht in keinem Verhältnis zu den absehbaren Folgekosten durch chronifizierte Krankheitsverläufe, längere Arbeitsunfähigkeitszeiten und vermeidbare stationäre Aufenthalte.

Wir unterstützen die angekündigten Klagen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

(KBV) sowie der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) gegen den Beschluss und fordern das Bundesgesundheitsministerium auf, im Rahmen seiner Rechtsaufsicht eine Beanstandung zu prüfen.

2. Versorgung am realen Bedarf ausrichten statt an einer Bedarfsplanung aus den 1990er Jahren

Die geltende Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses bildet die psychische Realität dieses Landes nicht ab. Wir fordern:

- eine grundlegende Reform der Bedarfsplanungs-Richtlinie auf Grundlage aktueller epidemiologischer Daten,
- mindestens 1.600 zusätzliche Kassensitze bundesweit, wie sie von der BPtK seit Jahren konsistent gefordert werden,
- eine eigene, separate Bedarfsplanung für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie,
- eine gezielte Stärkung der Versorgung im ländlichen Raum, insbesondere in strukturschwachen Regionen Niedersachsens.

Wer psychotherapeutische Hilfe braucht, soll sie bekommen, unabhängig davon, ob man es sich leisten kann, privat versichert zu sein.

3. Niedrigschwellige Versorgung in Niedersachsen ausbauen

Psychotherapie ist nicht der einzige Hebel. Sie ist die Spitze eines Eisbergs, dessen Basis aus Schulsozialarbeit, Beratungsstellen und Peer-Strukturen besteht. Wir fordern von der niedersächsischen Landesregierung und der Landtagsfraktion:

- den flächendeckenden Ausbau schulpsychologischer Angebote und Schulsozialarbeit an jeder Schule in Niedersachsen,
- den Erhalt und Ausbau psychosozialer Beratungsstellen, insbesondere für queere Jugendliche, junge BIPoC, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung, FLINTA*-Personen und Menschen in Wohnungs- und Einkommensarmut,

- die Förderung von Peer-Support-Strukturen und niedrigschwelligen Krisendiensten,

- die finanzielle Absicherung von Trägern wie Pro Familia, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, queer*BS, der Aidshilfe und vergleichbaren Strukturen.

4. Demokratisierung der Selbstverwaltung

Eine Entscheidung, die Millionen Menschen den Zugang zu Therapie erschwert, darf nicht in einem Gremium fallen, in dem Patient*innen nur "mitberatend" sind. Wir fordern:

- Stimmrecht oder mindestens qualifiziertes Beteiligungs-, Antrags- und Vetorecht bei Beschlüssen mit erheblicher Auswirkung auf Zugang und Versorgung

- verbindliches Anhörungs-, Antrags- und Stellungnahmerecht der Bundespsychotherapeutenkammer mit Veröffentlichungspflicht der Abwägung

- Transparenz und Öffentlichkeit aller Beratungen und Beschlüsse der Bewertungsausschüsse.